

Benutzungsordnung – Bibliothek der Dinge

1. Allgemeines

Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzer*innen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Nutzer*innen haften für alle, während der Dauer der Ausleihe verursachten Schäden, bei Beschädigung des Gegenstandes ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

Alle „Dinge“ sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Die Stadtbibliothek Viernheim behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die „Dinge“ verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden. Dem/der Nutzer*in wird in diesem Fall der Kaufpreis für einen Ersatz berechnet.

Die Stadtbibliothek haftet generell nicht für Schäden an Personen oder Sachen, sowie nicht für immaterielle Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisung der Mitarbeiter*innen, durch unsachgemäße Benutzung der „Dinge“ oder hygienische Mängel entstanden sind.

Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- Die Nutzung der „Bibliothek der Dinge“ ist ab 18 Jahren mit gültigem Bibliotheksausweis möglich
- Die Leihfrist beträgt eine Woche mit einmaliger Verlängerung
- Pro Nutzer kann ein Gegenstand entliehen werden
- Eine Vormerkung erfolgt per Mail oder telefonisch

Gebührenordnung

- Die Ausleihe und Nutzung der einzelnen Geräte ist bei gültigem Bibliotheksausweis kostenlos. Das ggf. anfallende Gebrauchsmaterial ist vom Nutzer selbst zu beschaffen.
- Bei Überschreitung der Leihfrist gelten die üblichen Mahngebühren.

Rückgabe

Die Rücknahme erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten über das Thekenpersonal.

Haftungsausschluss

Die Nutzung sämtlicher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, es können keine rechtlichen Ansprüchen geltend gemacht werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 17.11.2021 in Kraft.